

Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Reddelich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat am 4. Juni 2018 folgende allgemeine Nutzungsbedingungen für das Gemeindezentrum beschlossen:

1. Begriffsbestimmung

Als Gemeindezentrum wird das Areal an der Alten Dorfstraße 2 bezeichnet. Dieses besteht aus dem Gemeindehaus mit seinen Zuwegungen und Terrasse, dem Denkmal vor dem Gemeindehaus und dem Festgelände mit diversen Spiel und Sportanlagen.

2. Ziel und Zweck der Nutzungsbedingungen

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen legen die Grundsätze der Nutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Reddelich fest. Das Gemeindezentrum dient den Bürgern der Gemeinde Reddelich als Sport- Spiel- und Kommunikationsstätte sowie dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Bürger.

Das Gemeindezentrum kann öffentlich und privat genutzt werden. Veranstaltungen im Sinne des Gesetzes bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung oder des Bürgermeisters.

3. Gemeindehaus

Die Nutzung des Gemeindehauses bedarf einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung. Diese unterzeichnet der Bürgermeister oder seine Stellvertreter.

Für allgemeine Regeln ist eine Hausordnung anzufertigen und durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Diese ist im Gemeindehaus sichtbar auszuhängen und auf einer Internetseite zu veröffentlichen (www.reddelich.de/Gemeindehaus). In den Nutzungsverträgen ist darauf zu verweisen.

3.1. Nutzungsentgelt und Sicherheitsleistung

Das Nutzungsentgelt ergibt sich aus: Personalaufwand, Bestuhlung, Vorbereitung der Räume, Verschleiß und Erneuerung der Einrichtung sowie Renovierung, Nutzerbetreuung bei Veranstaltungen, Betriebsmittel (Strom, Gas, Wasser) und Raumreinigung (Pflegetmaterial, Reinigungspersonal).

Für die Nutzung des Gemeindehauses ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist Inhalt der Nutzungsverträge. In allen Fällen wird unterschieden, nach Anwohnern oder Vereinen der Gemeinde (in der Tabelle "Anwohner") Anwohnern und Vereinen außerhalb der Gemeinde (in der Tabelle "Auswärtige").

Nutzungsentgelt für Kurzzeitnutzung:

für Anwohner / externe Vereine		für Auswärtige	
bis zu 2 Stunden	bis zu 4 Stunden	bis zu 2 Stunden	bis zu 4 Stunden
20,00€ / Tag	40,00€ / Tag	30,00€ / Tag	50,00€ / Tag
Für die Benutzung der Küche ist ein Aufschlag von 25 € zu zahlen.			

Nutzungsentgelt für ganztägige Nutzung:

für Anwohner	für Auswärtige
80,00€ / Tag	120,00€ / Tag
Für die Benutzung der Küche ist ein Aufschlag von 25 € zu zahlen. Zusätzlich wird für die Feinreinigung des Saals und der anderen genutzten Räume ein Betrag von 50 € erhoben.	

Nutzungsentgelt für Dauernutzung:

Für die Nutzung über mehrere Tage innerhalb einer Woche oder für die Nutzung an bestimmten Tagen über mehrere Wochen werden die Nutzungsentgelte durch den Bürgermeister in den Nutzungsverträgen festgelegt. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeindevertretung.

Nutzungsentgelt für Sondernutzungsarten:

Für die Gremien der Gemeindevertretung ist die Nutzung des Gemeindehauses kostenlos. Termine dazu sind rechtzeitig bekanntzugeben.

Die regelmäßige Nutzung durch Vereine, Interessenverbände und Zusammenschlüsse der Gemeinde, zur Ausübung von Zusammenkünften, Übungszwecken und gesellschaftlichem Leben, ohne kommerziellen Hintergrund, ist nach Antragstellung und Befürwortung durch die Gemeindevertretung kostenlos. Für einmalige oder kurzfristige Nutzungen entscheidet der Bürgermeister. Diese Nutzung schließt die besenreine Übergabe nach Beendigung der Veranstaltung ein.

Allgemeine Entgelte:

Als Sicherheitsleistung zahlt der Nutzer einmalig 100 €, die nach mängelfreier Übernahme der genutzten Räume zurückerstattet wird.

Einzelheiten zu den Zahlungsmodalitäten für die Nutzungsentgelte werden in den Nutzungsverträgen geregelt.

3.2. Vorreservierung, Buchungsanfrage und Buchung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Nutzung des Gemeindehauses vorab zu reservieren, sofern freie Raumkapazitäten zur Verfügung stehen und keine andere Raumreservierung vorliegt. Die beantragten Räume werden im Regelfall nach dem Zeitpunkt der Nutzungsanmeldung vergeben, d. h. eine zuerst eingehende Nutzungsanmeldung wird zuerst berücksichtigt.

Vorrang bei der Vergabe haben jedoch die Bürger und die gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Reddelich. In Ausnahmefällen können fest vergebene Termine aus besonderen Gründen vom Bürgermeister zurückgestellt werden. Die Zurückstellung muss dem Betroffenen innerhalb einer angemessenen Frist mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf Entschädigung für etwaige Schäden aus der Zurückstellung besteht nicht.

Über die Annahme der Reservierung ist der Nutzer schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail (nach Absprache in der Nutzungsanfrage) durch den Bürgermeister oder einen, von der Gemeindevertretung bestimmten, Beauftragten zu informieren. Bei Zustimmung wird ein Nutzungsvertrag in der Regel spätestens 6 Wochen vor Nutzungsbeginn abgeschlossen. Der Nutzer erhält eine Kopie des unterzeichneten Vertrages als Buchungsbestätigung.

Die Erlaubnis der Benutzung des Gemeindehauses kann versagt werden, wenn:

- das öffentliche Interesse oder andere wichtige Gründe dieses erfordern,
- durch die Nutzung Beschädigungen zu erwarten sind,

- zuvor vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde.
- In Fällen höherer Gewalt (Wasserschaden, technische Defekte, nicht aufschiebbare Reparaturarbeiten, Personenschaden) wird sowohl die Gemeinde Reddelich als auch der Nutzer von Vertragsverpflichtungen frei.

Der Nutzungsvertrag wird ungültig, wenn das vereinbarte Nutzungsentgelt und die Kaution nicht innerhalb der vereinbarten Zeit entrichtet wurden.

3.3. Nutzungsbedingungen und Vertrag

Die Pflichten und Nutzungsbedingungen werden in einem detaillierten Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Nutzer geregelt, der folgende Punkte beinhaltet:

- Nutzungsumfang
- Regelungen zur Nutzung der Küche
- Pflichten der Nutzer
- Grenzen der Nutzung
- Regelungen zum Hausrecht und der Reinigung
- Regelungen zur Stornierung

Der Bürgermeister

Reddelich, den 4. Juni 2018